

Vertretungskonzept an der Hermann-Ehlers-Schule

Die Reihenfolge der Maßnahmen zeigt Prioritäten an, kann aber entsprechend der Gegebenheiten verändert werden. Stand 11/24

1. Soweit Doppelbelegungen vorhanden sind, werden von dort Lehrkräfte entzogen und zur Vertretung eingesetzt. Vorrangig werden Lehrer aus höheren Klassenstufen abgezogen; Lehrer werden vorrangig in eigenen oder Fachklassen eingesetzt.
2. Stunden von Lehrkräften können „verschoben“ und so nach Bedarf eingesetzt werden.
3. Die Stunden des mobilen Vertretungsfonds können bei längerfristigen Erkrankungen von Kollegen beim Schulamt angefordert werden.
4. Förderunterricht fällt vor regulärem Unterricht aus. Die Klassenlehrkräfte sagen Ausfälle an. Kurzfristig erfolgt die Zusammenlegung von Förderunterrichtsgruppen oder die Übernahme durch die Schulassistenz.
5. Die Zweifachbelegung der DaZ-Basisstufe wird erst zur Vertretung eingesetzt, wenn obige Maßnahmen ausgeschöpft sind.
6. Die DaZ-Stunden der Aufbaustufe werden zur Vertretung herangezogen.
7. Stillbeschäftigung in den Jahrgangsstufen 3 und 4: Aufgabenstellung und Aufsicht werden am Vertretungsplan aufgeführt; pro Tag sollte eine Klasse nicht mehr als eine Stunde still beschäftigt werden; es wird eine Liste geführt, um die Stillbeschäftigungsstunden gleichmäßig auf die Klassen zu verteilen.
8. Bei gleichzeitigem Schwimmunterricht zweier Klassen wird eine von vier Lehrkräften abgezogen. Der Schwimmunterricht kann trotzdem stattfinden.
9. Die Doppelbesetzung der Schwimmstunden wird ganz aufgehoben. Der Schwimmunterricht findet dann gar nicht oder stark eingeschränkt statt.
10. Sind keine sinnvollen Vertretungsmöglichkeiten gegeben, kann Unterricht der sechsten Stunde ausfallen. Die Eltern werden am Vortag darüber informiert.
11. Die Doppelbesetzung der Regenbogengruppe wird zur Vertretung herangezogen.
12. Die Regenbogengruppe wird aufgelöst, die Kinder gehen in den Unterricht ihrer Klassen.
13. Klassenzusammenlegung: Eine Lehrkraft übernimmt zwei Klassen.
14. Externe Unterstützer (Eltern) beaufsichtigen Stillarbeit.
15. Klassen bleiben einen Tag zu Hause.

Ergänzungen zu Punkt 15:

Dieses Vorgehen wurde vom Schulamt genehmigt und dem Schulelternbeirat ausführlich erläutert und begründet.

Wir sind uns der Schwierigkeiten bewusst, die vor allem durch den letztgenannten Punkt für die Eltern entstehen können.

Daher ist vorgesehen, dass

- die Absage für eine Klasse spätestens einen Tag vorher und auf mehreren Kanälen (1. Ansage am Tag vorher in der Klasse, 2. Homepage, 3. Klassen-Email-Verteiler) kommuniziert wird
- die Klassen (wenn Punkt 2 zum Einsatz kommt) jeweils nur an einem bestimmten Wochentag betroffen sein sollen (und niemals an einem anderen Tag):
 - a-Klassen (1a, 2a, 3a und 4a) am Dienstag,
 - b-Klassen am Mittwoch,
 - c-Klassen am Donnerstag,
 - d-Klasse und Daz-Basisstufe am Freitag.
- In Notfällen eine Notbetreuung stattfindet (in Absprache mit der Klassenleitung/Vertretung)
- diese Maßnahme „gerecht“ unter allen Klassen verteilt wird
- Material und Aufgaben für das Arbeiten zu Hause bereitgestellt werden

Wir hoffen, dass wir diese Maßnahme möglichst selten nutzen müssen.